Hinweise:
Bodendenkmäler (kulturgeschichtl. Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) sind dem Westfälischen Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege (Tel. 0251/2105-252) oder der Stadt Greven als Untere Denkmalbehörde unverzüglich zu melden. Die Lage solcher Funde im Gelände darf nicht verändert werden.
(§§ 15 u. 16 DSchG NRW)
Dem Amt für Bodendenkmalpflege oder seinen Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische Untersuchungen durchführen zu können. Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.
(§ 19 DSchG NRW)
Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig, mind. 3 Monate vor Beginn dem Amt für Bodendenkmalpflege schriftlich mitzuteilen.

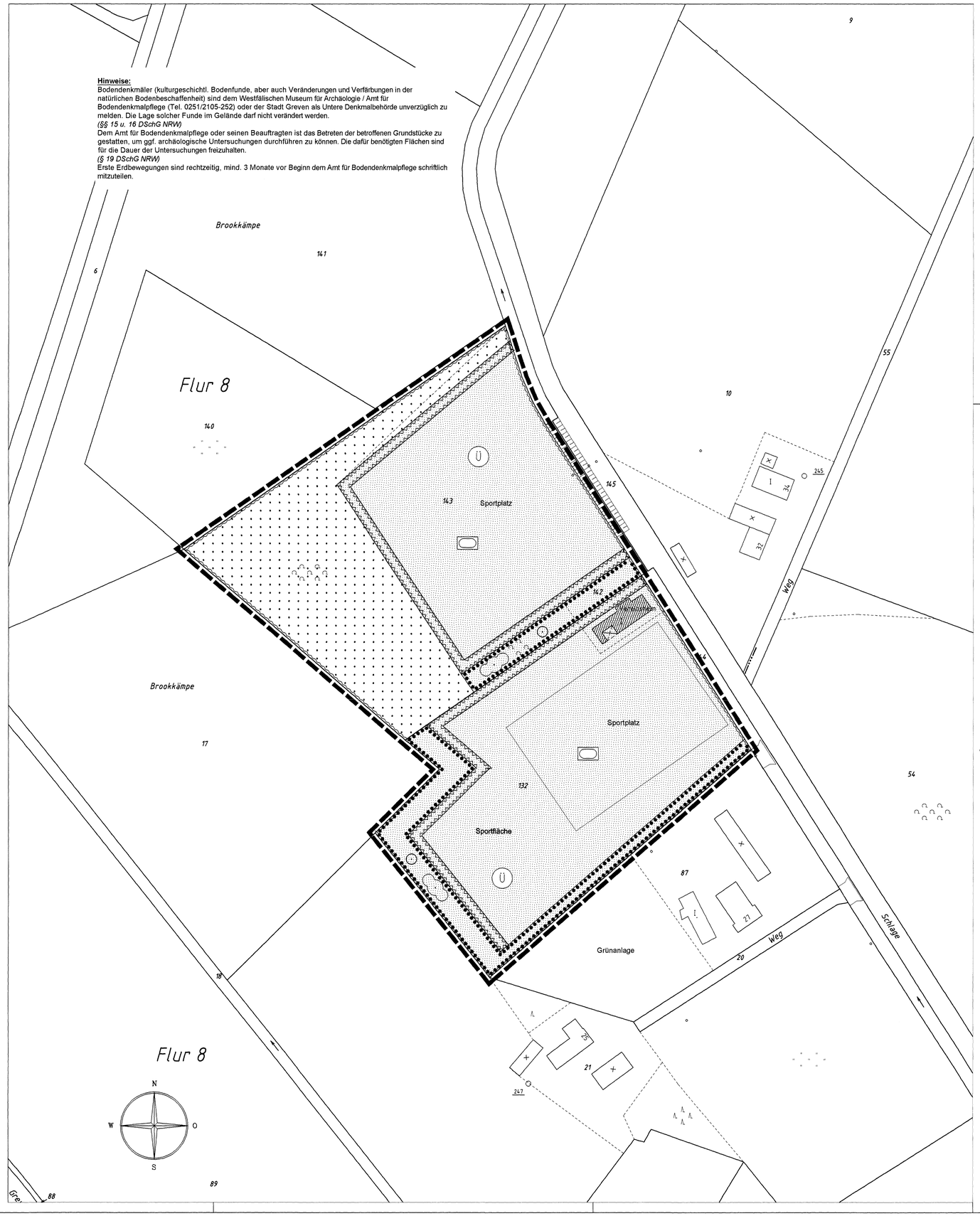

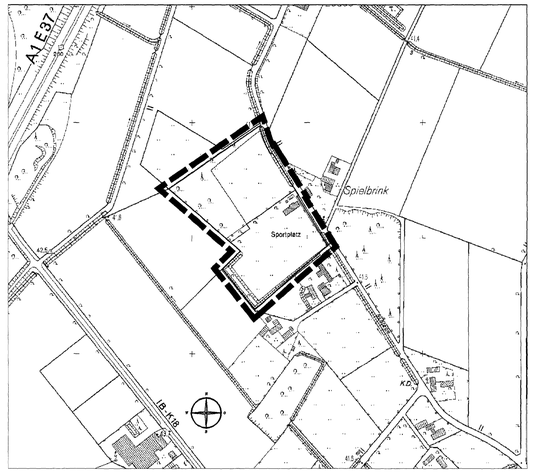

Zeichenerklärung

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Grünflächen

Grünfläche
Zweckbestimmung: Sportplatz

2. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

Flächen für Wald

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Erhaltungsgebot für Bäume

Erhaltungsgebot für Sträucher

4. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Zweckbestimmung Überschwemmungsgebiet

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Umgrenzung der Flächen, die von baulichen Anlagen freizuhalten sind.

Textliche Festetzungen

I. Art der baulichen Nutzung
Innerhalb der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz" sind solche baulichen Anlagen zulässig, die dem Betrieb der Sportanlage dienen.

II. Maß der baulichen Nutzung
Die Summe der Grundfläche der baulichen Anlagen darf eine Grundfläche von 1400 m² nicht überschreiten.
Die Grundflächen von Spielfeldern sind nicht auf die zulässige Grundfläche anzurechnen.
Bauliche Anlagen mit weniger als einem Quadratmeter Grundfläche können bei der Berechnung der Grundfläche unberücksichtigt bleiben.
Bei der Ermittlung der zulässigen Grundfläche für Stellplätze und deren Zufahrten ist § 19 (4) BauNVO anzuwenden.

III. Gebäudehöhe
Die maximal zulässige Höhe von Gebäuden beträgt 6,00 m.

IV. Bezugspunkt
Bezugspunkt für Höhenangaben im Plangebiet ist die Oberkante der öffentlichen Verkehrsflächen an der Grenze des Baugrundstücks.

Übersichtsplan Maßstab 1 : 5000

Nachrichtliche Übernahmen und Bestandsdarstellungen gem. § 9 (4) BauGB

Flurstücksgrenzen
1234 Flurstücksnummern
geplante Grundstücksgrenze
Flurgrenze
Böschungen

Kartengrundlage: Messungszahlen, Katasterkarte, Topographie

Die Eignung der Plangrundlagen im Hinblick auf Inhalt und Zweck und eindeutige Festlegung des Planinhaltes werden bescheinigt.

Greven, 12.04.2010
Vogt
Grundstücks- und Geodatenmanagement

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB), mit den Mindestfestsetzungen des § 30 BauGB, durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt /~~Rates~~ der Stadt Greven vom 18.03.2010 aufgestellt worden.

Prof. Dr. Korfsmeier
Vorsitzender
Schneidereit
Schriftführerin

Der Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 (1) BauGB und §§ 7 u. 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 5/2010 , Erscheinungstag 19.03.2010 bekannt gemacht.

Greven, 19.03.2010
Der Bürgermeister
I. A. Jakob

Dieser Bebauungsplan mit der Begründung wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt / Rat der Stadt Greven am 17.06.2010 als Entwurf i. S. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Prof. Dr. Korfsmeier
Vorsitzender
Makowka
Schriftführerin

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt /~~Rates~~ der Stadt Greven vom 17.06.2010 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung als Entwurf gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 02.08.2010 bis 02.09.2020 öffentlich ausgelegen.

Der Bürgermeister
I. A. Jakob

Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Greven am 27.10.2010 gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Vennemeyer
Bürgermeister
Greven, 27.10.2010
Kortemeier
Schriftführer/in

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 (2) BauGB mit Verfügung vom ~~genehmigt~~ worden.

Bezirksregierung Münster

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes durch die höheren Verwaltungsbehörde ist gem. § 10 (3) BauGB im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. , Erscheinungstag ~~ortsüblich~~ bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Greven,
Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung durch den Rat der Stadt Greven ist gem. §10 (3) BauGB im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr.19/2010 , Erscheinungstag 28.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Greven, 28.10.2010
Vennemeyer
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen:

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl I S. 2585)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung- BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
3. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 863, 975)
4. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
5. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S.9504)

STADT GREVEN

Bebauungsplan Nr. 85 N
"Gimbte - Sportplatz - Neufassung"

Aufgestellt durch
Stadt Greven
Fachdienst Stadtentwicklung

Greven, 12. 04. 2010

Maßstab 1: 1000

28.10.2010